

**Zeitschrift:** Nidwaldner Kalender

**Herausgeber:** Nidwaldner Kalender

**Band:** 75 (1934)

**Artikel:** Das Wappen von Unterwalden

**Autor:** Durrer, Robert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1008102>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Wappen von Unterwalden.

Von Dr. Robert Durrer.

Dieser Artikel ist ein Wiederabdruck aus der breitern, mit Belegen und weiteren Abbildungen versehenen Arbeit im Schweizer Archiv für Heraldik 1905. Die Illustrationen sind größtenteils Originalzeichnungen des Verfassers. Die Klischees wurden bereitwilligst von der Redaktion des Archivs zur Verfügung gestellt.

Das Wappen von Unterwalden ist in seiner jetzigen offiziellen Gestalt ein Produkt der neuern Zeit und abgesehen vom Wappen des Kantons Neuenburg das modernste schweizerische Kantonswappen. Seine Elemente aber sind von ehrwürdigstem Alter und in der Kühnheit seiner stolzen Wappensage und in der historischen Bedeutung seiner Entwicklung dürften sich wenige schweizerische Landeswappen mit ihm messen können.

Die Sage hat dem Unterwaldner Schlüssel ein Alter zugeschrieben, das jede Nebenbuhlerschaft aus dem Feld schlägt. Er soll bis in die Zeiten der Völkerwanderung zurückreichen und der Lohn einer Heldenat von wahrhaft weltgeschichtlicher Bedeutung sein.

Bekanntlich haben wir Unterwaldner uns früher mit Stolz unseres römischen Ursprungs gerühmt. Schon ums Jahr 1470 erzählt das „Weiße Buch“, wie Römer ins Land gekommen und vom Reiche die Erlaubnis erhalten hätten, „da ze rütten und da ze wonen“. Und Glarean singt im Jahre 1514 vom Unterwaldnervolke:

Unterwaldnerisch Volk, aus römischem Blute entstossen,  
Zweigeteilt durch des Kernwalds kraftvoll schattige Mauer,  
Deinen Ruhm, wer vermöcht ihn zu singen?  
Die leuchtende Bergluft,  
Die im Wasser spiegelnden Dörfer,  
die fetten gräsigten Mäatten,  
Deine mit Armbrust und Langspieß fürchterlich drohenden Krieger.  
Zierde der Freiheit! Uralte Erbin römischen Glanzes!

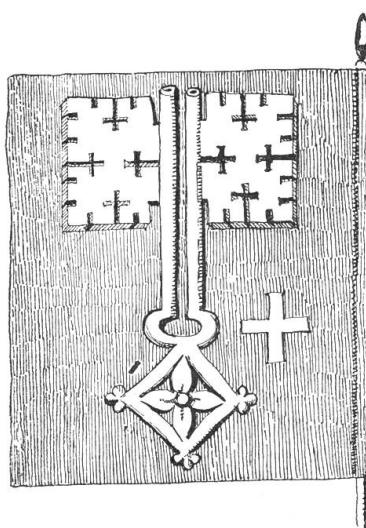


Fig. 1:  
Nidwaldner Panner  
aus der Mitte des  
15. Jahrhunderts.

Die Ursachen, die dieser phantastischen Ursprungssage zu Grunde liegen, sind hier nicht des Näheren zu untersuchen, nur daran sei erinnert, daß auch die parallel laufende und noch etwas früher in der verlorenen Schwyzers Chronik und bei Eulogius Siburger auftretende Version, welche die Unterwaldner wie ihre Nachbarn von Schwyz und Hasli aus Schweden herleitet, deren Anführer Rumo (Remus) nennt und damit ethnologisch wieder an den Römerursprung erinnert.

Es mag sein, daß die altgermanische Südlandssehnsucht bei den Unterwaldnern von jeher besonders stark entwickelt war — wie das noch heute beim Verfasser dieser Studie zutrifft —, daß die Unterwaldner Reisläufer Rom schon heimelig und bekannt fanden — wie mir geschah — und daß sie diese Sympathie des Herzens vermeintlich als Sprache des Blutes zu deuten wagten ...

Keinesfalls aber gab man sich mit dem römischen Ursprung zufrieden, man suchte auch zu erweisen, daß dieses edle Römerblut seines Ursprungs eingedenkt in ununterbrochener Verbindung mit der Vaterstadt geblieben sei, ja es sollte zweimal, im Jahre 388 und wiederum im Jahre 829, fast ganz aus eigener Kraft mit seinen Bundesgenossen von Schwyz und Hasli, die ewige Stadt aus den Händen der Barbaren errettet haben. Auf den ersten dieser Feldzüge wird der Ursprung des Doppelschlüssels in unserem Nidwaldner Wappen zurückgeführt, und wenn es auf den Rang des

Gewährsmannes anfâme, so wäre daran nicht zu zweifeln. Es ist dies nämlich kein Geringerer als Papst Julius II. In der Bulle vom 20. Dezember 1512 bezeugt der selbe, daß vor uralten Zeiten sein Vorgänger Anastasius I. dem Ammann und den Landleuten von Unterwalden nîd dem Wald als Siegeszeichen und Lohn ihrer Hilfe ein rotes Banner mit zwei aufrechtstehenden weißen Schlüsseln verliehen habe, und er bestätigt

später 1512 von Papst Julius II. dem genannten Volke, als es in der Lombardei für die Freiheit der Kirche stritt, bestätigt wurde.

Das zeigt, daß die Tradition zu Anfang des 16. Jahrhunderts schon so ausgebildet war, wie sie dann gegen Ende des Jahrhunderts der Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat, anschließend an die Pannerinschrift, überliefert hat: „Der Papst war über den Sieg der Unterwaldner so froh, daß

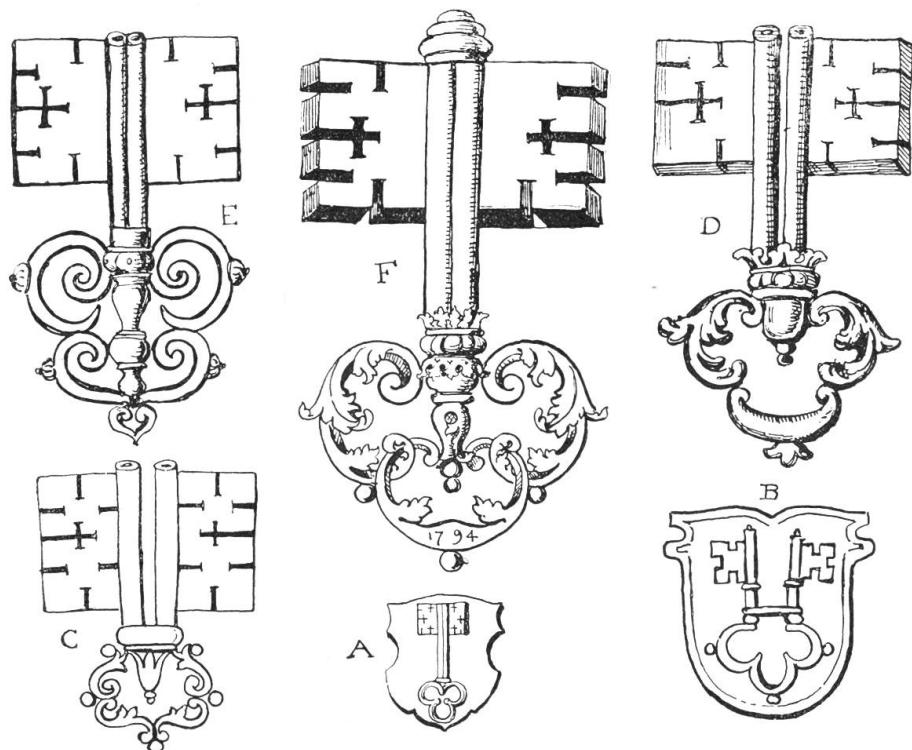


Fig. 2: Spätere Formen des Nidwaldner Doppelschlüssels.

A Mitte des 16. Jahrh., B 1666, C 1648, D 1755,  
E Mitte des 18. Jahrh., F 1794.

ihnen diese Verleihung und gestattet ihnen, diese Tat mit der Jahrzahl der Verleihung und Bestätigung auf dem Banner zu verewigen. Die Unterwaldner Juliuspanner — und zwar nicht nur dasjenige von Nidwalden, sondern auch das von Obwalden — tragen nun eine lateinische Umschrift, die in Uebersetzung lautet: Im Jahre der christlichen Zeitrechnung 388 hat das Volk von Unterwalden nîd (ob) dem Wald, unter Papst Anastasius für den christlichen Glauben in der Stadt Rom glückhaft gekämpft und zum Siegeszeichen und Lohn der Tapferkeit dieses Wappenbild erhalten, welches

er ihnen versprach, sie könnten begehren, was sie wollten, es solle ihnen gewährt werden. Darauf haben sie um die Erlaubnis gebeten, auf ihrem Wappen und Banner das Zeichen der Passion führen zu dürfen, da sie „im Blut um Christi Namens willens“ gestritten hätten. Das gewährte ihnen der Papst gutwillig und erlaubte ihnen außerdem, zwei aufrechte silberne Schlüssel im roten Feld in ihrem Wappen führen zu dürfen und schenkte ihnen dazu sein eigenes Banner, das er selbst ins Feld getragen hatte. Sie trugen es mit sich heim. Als aber der Papst darüber nachdachte, bereute er dieses

außerordentliche Geschenk und sandte ihnen eilends seinen Gesandten nach. Dieser kam ihnen so nahe, daß er jeden Abend dort ankam, wo die Unterwaldner morgens fortgegangen waren. Als er auf der Höhe des Gotthardberges ankam und das rauhe und strenge Klima des Gebirges ihm zusetzte, machte er ein Kreuz und sagte zu sich selbst: „Es ist vielleicht der Wille Gottes, daß die Leute dieses Panier haben und behalten sollen und darum will ich ihnen auch nicht länger nachsetzen“. Sagte es und kehrte wieder um.“

Der gelehrte Cysat stand zwar schon dieser Tradition skeptisch gegenüber. Er fand, daß der Name des Papstes mit dem Datum nicht reime und setzte dann später noch bei: „Dieses ist jedoch zu korrigieren, denn die Geschichte von dem Panier, so sich zu Rom verlaufen haben soll, ist gar zweifelhaft u. findet sich in keinen authentischen Historien.“

Solche kritische Bedenken kannte aber sein Zeitgenosse Johann Schnyder, Notar u. Schulmeister im Hof zu Luzern, nicht. In seinem „Verzeichniß lobwirdiger Geschichten u. Heldenschlachten, so die Eydtgnosßen than habend“, schildert er mit treuherziger Naivität und epischer Breite, „wie die von Schwyz, die von nidt dem Wald und die von Hasle ire Panier zuo Rom erlangett“. Er bringt die Geschichte in Zusammenhang mit dem Aufstand des Franken (Franzosen) Arbogast (394) und dem Einfall des Ostgoten Radagais in Italien (405). Die vom Kaiser Theodosius und dem Papst, dessen Namen er später in Siricius korrigierte, zu Hülfe gerufenen Schwyz, Uriwaldner und Hasler werden in Rom ehrenvoll empfangen; man legt die von Hasle an eine Brücke, „die Hütbruggen genampt, so ein halbe weltsche myl von Rom liegt“; die Schwyz und Uriwaldner plaziert man an der Tiber. „Diese begannen den Streit so freventlich und männlich wie die Löwen und Riesen

und so scharf und mächtig, daß sie über die Ringmauern hineinkamen, die Vorstadt dem Feind angewannen, den Ungläubigen viele Fürsten und Herren erschlugen und 12 Fürstenpanier und sonst viele Fähnchen eroberen. Doch ward denen von Unterwalden und Schwyz viel Volk erschlagen und verwundet.“ Als der Hauptmann der Hasler von dem Kampfe hört, eilt er seinen Nachbarn zu Hülfe herbei, schlägt den heidnischen König auf der Engelsbrücke und verjagt ihn aus Rom.

Die Schwyz begehrten nun als Lohn von Papst und Kaiser „ein Zeichen, das ganz rot und vierschröt sye, darin die Wundzeichen und Lyden unsers Herrn Ihesu Christi gemalet“, nebst Befreiung von Diensten, Zöllen und fremden Gerichten; die Hasler erhalten den Reichsadler. Darauf trat der Hauptmann von Unterwalden ebenfalls vor Papst und Kaiser und begehrte von ihnen auch ein Panier, weil sie auch keines hätten, und es sollte ein vierschröt Panier sein und zwei weiße Schlüssel im Feld haben. Das wird ihnen vergönnt.

Sie sollen auch gleichermaßen gefreit sein wie die Schwyz. Man gibt ihnen dazu noch Silber, Gold und Edelsteine. Der Papst absolviert sie von allen Sünden und bekleidet sie ehrlich. Nachdem sie Bulle und Brief empfangen haben, scheiden sie von dannen und kehren wieder heim. Als sie nun hinweg waren, bedachte der Papst erst recht, daß er ihnen die Erlaubnis gegeben habe, seine Schlüssel im Wappen führen zu dürfen, eine Gunst, die er keinem Herrn, keinem Volk und keiner Herrschaft je gewährt hatte. Er schickte deshalb eilends eine Botschaft denen von Unterwalden nach, die ihm die Schlüssel wieder zurückbringen sollte. Doch mochte des Papstes Botschaft sie nicht ereilen, denn diese waren gewarnt worden und eilten dermaßen, daß die Boten sie nicht

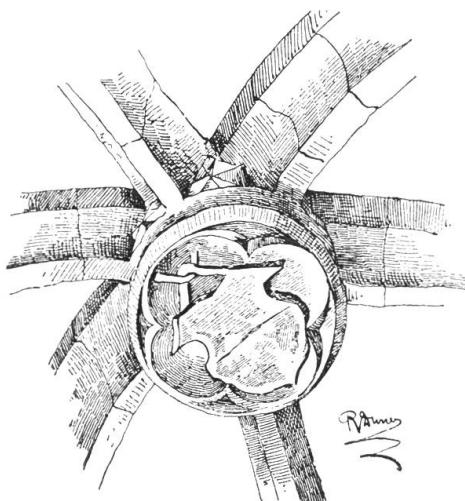


Fig. 3: Obwaldner Wappen am Schlussstein des Chorgewölbes der Möslkapelle 1484.

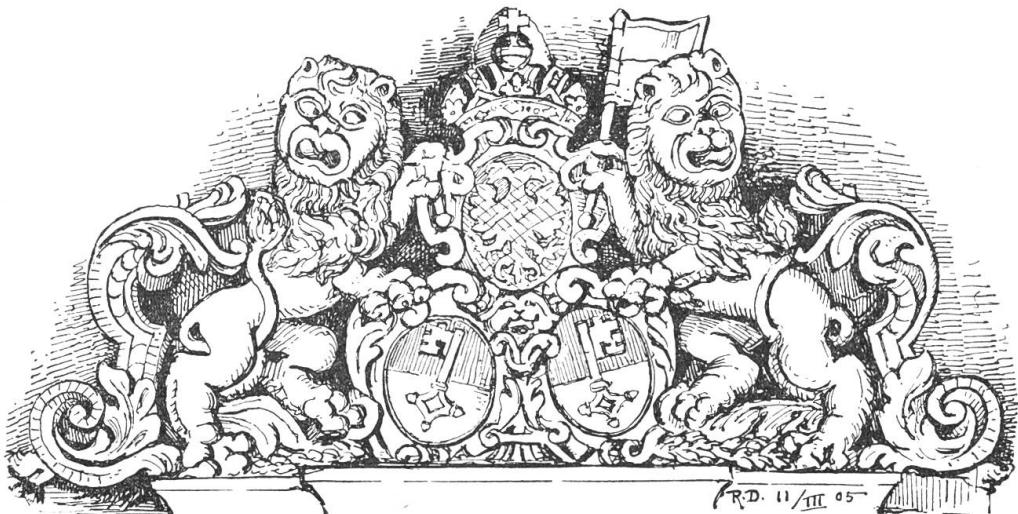


Fig. 4. Portalbekrönung Rathaus Sarnen 1747.

erreichten. Diese kamen nur bis auf den Gotthard, die Unterwaldner aber waren schon daheim. Da kehrten die Boten um und meldeten in Rom der päpstlichen Heiligkeit, daß sie die Unterwaldner nicht hätten ereilen mögen. Da sprach der Papst: „Wolan, Gott hat es so gewollt, der alle Dinge wohl ordnet und allmächtig ist“. Er änderte darauf zum Unterschied die beiden Schlüssel in seinem Wappen kreuzweise übereinander, wie sie von den Päpsten heute noch im Wappen geführt werden.“

Im Jahre 1648 ließen Statthalter Jost Lüssi, alt Landseckelmeister und alt Landvogt zu Bolenz, und Landsfahndrich Jakob Christen, ebenfalls alt Landseckelmeister und alt Landvogt zu Bolenz, für das Rathaus in Stans ein Oelbild malen, das die einzelnen Episoden dieser Erzählung in synchronistischer Weise vereint. Die römische Abstammung und die Rettung Roms wurden früher als die Perle in der Ruhmeskrone des Unterwaldner Volkes angesehen, und wenn die beiden Landesteile miteinander im Streite lagen, was die meiste Zeit der Fall war, so bestritten und verkleinerten die feindlichen Brüder einander gegenseitig den Anteil an diesen Ereignissen. — Noch im Jahre 1789 wagen die Geschichtsschreiber Unterwaldens, Businger und Zelger, nur verbünt ihre Zweifel an der Ueberlieferung zu äußern und selbst in der neuen Bearbeitung seiner Unterwaldner Geschichte im Jahre 1828

kleidet Chorherr Josef Businger seine Ab-  
lehnung noch in eine reservierte Form.

Aber ein wahrer Kern steckt in diesen phantastischen Errichtungen, indem der Schlüssel im Unterwaldnerwappen gleich jenem, den die Päpste führen, das Attribut des hl. Petrus darstellt. Auch das ist richtig, daß er mit der Gründung der politischen Selbständigkeit zusammenhängt und gleich alt ist wie diese. Freilich reichen beide — Wappen und politische Selbständigkeit — nicht oder wenig über die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück.

Erst damals, in den Kämpfen des Interregnum, begann sich Unterwalden aus einzelnen losen Gemeinden zu einem corporativen Gemeinwesen zu verdichten. Aber schon ehe dieser Prozeß zum Abschluß gekommen und bevor ein allgemeingültiger Name für dieses neue Staatswesen gefunden war — erst 1304 taucht der Name Unterwalden als Uebersetzung des ältern intersilas auf; im 13. Jahrhundert ist stets nur von den „Waltlütten“ und den „Intramontani“, den Leuten innert den Bergen, die Rede — schmückt der einfache aufrechte Schlüssel das Siegel, mit dem die Intramontani vallis inferioris (die Nidwaldner) den ersten ewigen Dreiländerbund vom 1. August 1291 bekräftigen. Dieses Siegel, dessen Bronzestempel heute in Obwalden aufbewahrt wird, trug die ursprüngliche Umschrift S. VNIIVERSITATIS HOMINUM

DE STANNES (Siegel der Gemeinde der Leute von Stans) und diente also anfänglich nur dem untern Tale, der Pfarrei Stans, mit der sich schon vor 1261 Buochs zu einer Universitas verbunden hatte. Da S. Petrus der Patron der alten Pfarrkirche von Stans ist, so erklärt sich die Wahl des Siegelbildes; mittelalterliche freiheitliche Gemeinden haben dieses ja fast immer ihren kirchlichen Verhältnissen entnommen, sei es daß sie wie z. B. Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus, die ganzen Figuren ihrer Kirchenpatrone in das Siegelfeld setzten, sei es, daß sie von denselben, wie hier, nur das Emblem entlehnten.

Der am Bundesbriefe von 1291 hängende Abdruck des wohl um Jahrzehnte älteren Siegels zeigt aber im Widerspruch zu dem Wortlaut des Pergamentes, daß nur die Leute des unteren Tales als Bundeskontrahenten nennt, innerhalb des Siegelfeldes bereits den nachträglichen Zusatz ET VALLIS SVP(ER)IORIS (und des oberen Tales). Man brachte dadurch, indem man die Bundesurkunde intakt ließ, den nachträglich, aber sehr bald nach dem ersten August 1291 erfolgten Beitritt Obwaldens zum Amtsdruß. Der Schlüssel war nun damit das gemeinsame Wappenbild des ganzen Landes, auch des oberen Tales geworden.

Die enge Vereinigung der Gemeinden ob und nördl. dem Kärrnwald hat nicht Stand gehalten, sie ist nie zu einer völligen Verschmelzung geworden. — Der separatistische Zug, der uns in unserer Landesgeschichte

immer entgegentritt, gewann bald völlig die Oberhand. Aber ein gänzliches Auseinandergehen verhinderten die inzwischen geschlossenen Bünde; die Spaltung des einen bisherigen Kontrahenten in deren zwei hätte die beiden andern Urstände benachteiligt und deren Stimmen paralyisiert, und so blieb Unterwalden —

gezwungenerweise — im Bunde der Eidgenossen bis auf den heutigen Tag ein Ganzes, während die innere Entwicklung in beiden Tälern völlig ihre eigenen Wege ging. Dieses Doppelverhältnis, diese unfreiwillige Zusammenfassung führte zu manchen unbrüderlichen Rivalitäten. Da Obwalden aus sechs Pfarreien bestand, Nidwalden nur aus zweien, die zwar freilich die meisten obwaldnerischen an Größe und Bevölkerungszahl weit übertrafen, so beanspruchte und behauptete Obwalden, in eidgenössischen Fragen als zwei Drittel des Landes zu gelten; man kann darum eigentlich bis 1798

nicht von einem Halbkanton Nidwalden sprechen.

Als größerer Teil nahm nun Obwalden auch das alte, ursprünglich für Stans und das untere Tal allein verfertigte Siegel zu Handen und hing dasselbe fürderhin nicht nur im Namen des ganzen Landes an eidgenössische Verträge, sondern gebrauchte dasselbe auch in seinen innern Angelegenheiten.

Merkwürdig ist es nun aber, daß der Schlüssel trotzdem nicht ins eigentliche Wappen Obwaldens überging, sondern das besondere Wahrzeichen Nidwaldens blieb..

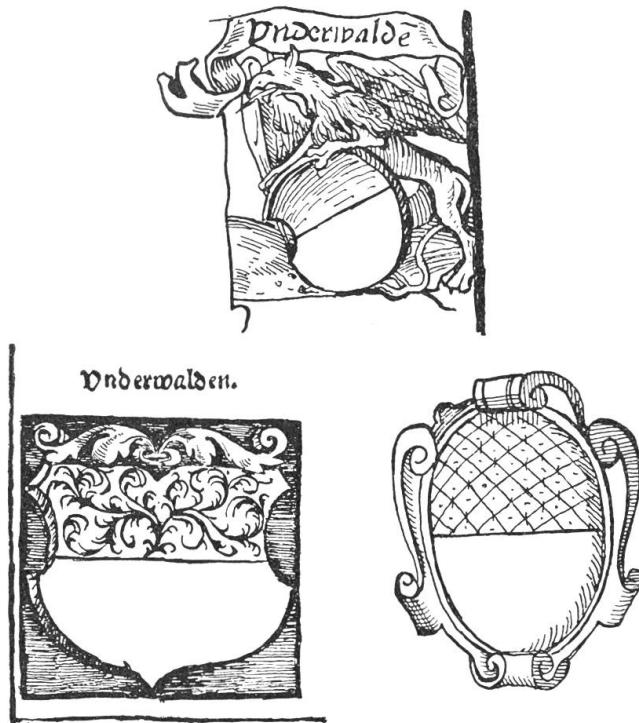


Fig. 5:

Die alte Form des gemeinsamen Landeswappens.  
 1. Titelblatt aus Petermann Etterlins Chronik 1507.  
 2. Aus Stumpfs Chronik 1548.  
 3. Joh. Georg Schlehen Beschreibung des Schweizerlandes 1606.

Nidwalden hat nach dem völligen Auseinandergehen der gemeinsamen Verwaltung und nach Auslieferung des alten Siegels an Obwalden für sich einen neuen Stempel stechen lassen, der die Inschrift trägt: S. VNIVERSITATIS HOMINVM DE STANS ET IN BVCHS (Siegel der Gemeinde der Leute von Stans und Buochs), und in noch deutlicherer Beziehung auf die Mutterkirche Stans setzte es nun nicht bloß das Emblem, sondern die Standfigur S. Peters selber mit einem großen Schlüssel in der Hand ins Siegelfeld. Das früheste erhaltenen Exemplar dieses Siegels datiert vom Jahre 1363; doch hing es fast sicher schon an dem ersten bekannten gesetzbrüischen Akt der Sonderlandsgemeinde Nidwaldens vom Jahre 1344. — Dieser Siegeltypus ist später noch in zwei Exemplaren erneuert worden und bis zum heutigen Tag im Gebrauch verblieben.

Die Panner- und eigentliche Wappenfigur Nidwaldens aber wurde und blieb der weiße aufrechte Schlüssel im roten Felde. In dem ältesten dreieckigen Fähnlein, das auf dem Rathause zu Stans aufbewahrt wird und das dem Stil nach aus dem 14. Jahrhundert stammt, ist der Schlüssel einfach, wie im alten Siegel.

Mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts taucht dann die Form des zweibärtigen Doppelschlüssels auf, zuerst in jener Fahne, an welche sich die Tradition knüpft, daß sie in der Schlacht bei Arbedo, den 10. Juni 1422, in den Wunden des Pannerträgers Ammann Bartli ab Wisoberg (Zniderist) gerettet worden sei.

Diese seltene Form des Doppelschlüssels, die vielleicht dem zu gleicher Zeit auftretenden Doppeladler nachgebildet ist, blieb dann das Wappenbild Nidwaldens bis auf den heutigen Tag. Nur die Form des Griffes machte stilistische Wandlungen durch (Fig. 1 und 2/6).

Aus dem Griff entwickeln sich in älterer

Zeit stets zwei gesonderte Röhren, so daß von einem eigentlichen zweifachen Schlüssel gesprochen werden kann, dem nur der Griff gemeinsam ist. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts wachsen die beiden Röhren in eine zusammen und die Verdoppelung beschränkt sich auf den Bart. Die Zahl der kreuzförmigen und geradlinigen Einschnitte in den letztern variiert zu allen Zeiten sehr und war niemals irgendwie fixiert. Das Feld ist immer rot, nur aus Unkenntnis wird dasselbe ganz ausnahmsweise rot und weiß quergeteilt.

Obwalden hat sich des angeerbten alten Siegels mit dem einfachen Schlüssel bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts ausnahmslos bedient; als es dann einen neuen silbernen Stempel anfertigen ließ, der seit ca. 1548 den Gebrauch des alten völlig verdrängte, ließ es denselben völlig als Kopie des alten gestalten. Nur in der Inschrift, deren historische Bedeutung man nicht mehr erfaßte, nahm man unter Beibehaltung der unregelmäßigen Anordnung eine Korrektur vor und veränderte sie in S. VNIVERSITATIS HOMINVM DE STANNES SV//PERIORIS ET VALLIS, wodurch man den Namen Stans zu einer synonymen Bezeichnung für (ganz) Unterwalden umdeutete.

Trotzdem der Schlüssel sich also im Siegel Obwaldens behauptete, ist er nie zu dessen Fahnenbild und erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ganz ausnahmsweise zu dessen Schildfigur geworden. Panner und Wappen Obwaldens waren einfach quergeteilt oben rot und unten weiß.

Als Wappenbild Obwaldens erscheint der rot-weiße Schild z. B. 1484 am Chorgewölbe (Fig. 3) und ca. 1504 auf der geschnitzten spätgotischen Decke in der Müslikapelle. Im Jahre 1747 beim Neubau des Sarner Rathauses verwendete man in der Wappenkombination über dem Portale meines Wissens zum ersten Mal den einfachen Schlüssel

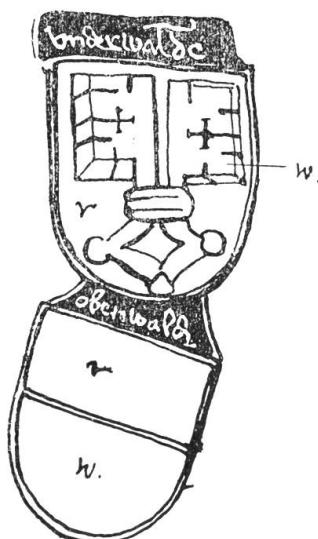


Fig. 6:  
Ob- und Nidwalden  
auf einer Scheibe von ca. 1515  
im rätischen Museum in Chur.

des Landessiegels als Schildfigur (Fig. 4). In der Praxis aber dauerte der Gebrauch des bildlosen rot-weißen Schildes fort, und zwar über das Jahr 1798 hinaus; noch 1815 wurde diese Form von der Obwaldner Regierung als die offizielle angesehen.

Infolge der superioren Stellung Obwaldens diente in gemeineidgenössischen Kriegen das weiß-rote Obwaldner Banner als Hauptfeldzeichen des ganzen Landes, unter dem sich die beidseitigen Kontingente scharten, und die rot-weiße Teilung wurde das Abzeichen für alle Fahnen, unter denen Ob- und Nidwaldner standen.

Zwar machten die Nidwaldner sich 1417 Anstrengungen, ihrem Schlüssel-Banner die Gleichberechtigung zu verschaffen, doch vergeblich, und 1556 suchten sie umsonst das gemeinsame Landesbanner in ihre Hand zu bekommen. Der Bannerher wurde nach alter Übung von den unter dem Banner Ausgezogenen im Felde gewählt; da diese zu zwei Dritteln aus Obwaldnern bestanden, so fiel die Wahl immer auf einen Obwaldner. Durch den Schiedsspruch der vier Orte Luzern, Uri, Schwyz und Zug vom 9. August 1589 wurde diese Gewohnheit zum fest normierten Rechte, wogegen den Nidwaldnern die Stelle des gemeinsamen Landeshauptmanns ob und nad dem Kernwald garantiert ward.

Das rot-weiße Banner glich völlig jenem von Solothurn, und diese Nebereinstimmung wird als einer der Gründe des Widerspruchs der Unterwaldner gegen die Aufnahme der Stadt in den Schweizerbund aufgeführt. Schon während den Burgunderkriegen, wo das Solothurner Banner zum ersten Male in den Reihen der Eidgenossen flatterte, hatte diese Gleichheit die Eifersucht der

Unterwaldner erregt und zu ernsten Verwicklungen geführt.

Wie das Banner vertrat ebenso das Siegel Obwaldens, das ja das alte gemeinsame Landessiegel war, auch späterhin noch das ganze Land, und alle Schweizerbünde sind nur mit diesem besiegelt; aber frühzeitig versuchte Nidwalden auch hier Gleichberechtigung zu erlangen. Doch erst die erwähnte Vermittlung vom 9. August 1589 verschaffte den Forderungen Nidwaldens insofern Gelung, daß sie bestimmte: „was Besiglungen der Büntnüssen mit Fürsten und Herren und derglichen Sachen anbetrifft, sölle es denen, so um die Besiglung verbendt, heimgezeigt sin, ob sye sich des Sigels ob dem Waldt allein begnügen oder beide Sigell haben wöllen oder nit; wan sy nun beider Siglen begertend, mögent dann beyd Theill siglen, wo aber sy allein des einzi- gen Sigels ob dem Wald begerthend, sol es daby auch blyben“. —

Obwaldens rot-weißer Schild repräsentiert in älterer Zeit auch gemeinlich das ganze Land (Fig. 5).

Nidwalden suchte aber auch auf diesem Gebiete seine Gleichberechtigung zu dokumentieren. Auf der schönen Scheibe der eidgen. Orte von ca. 1515 im rätischen Museum stehen die beiden Schilder bei einander (Fig. 6). Das damals in Aufnahme gekommene Kompositionsschema der schweizerischen Standesscheiben war diesen Emanzipationsgelüsten der Nidwaldner günstig; wie sich der Typus des vom Reichsadler überragten Doppelwappens ausbildet, erringt der Doppelschlüssel seinen Platz neben dem bisher dominierenden rot-weißen Wappen. Es war zu natürlich, daß man statt das letztere zu miederholen, ihm den einen Schild überließ.

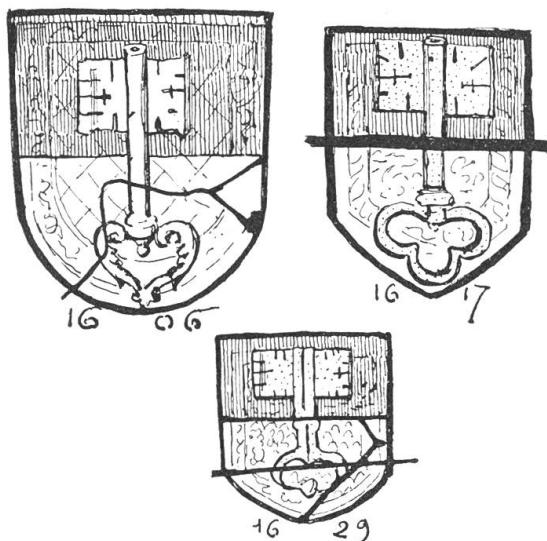


Fig. 7: Die spätere Form des gemeinsamen Landeswappens.

1. Scheibe im Rathaus Luzern 1606.
2. Scheibe in der Flüelikapelle 1617.
3. Scheibe in der Kirche zu Mellingen 1629.

Dadurch errang nun das Nidwaldner Schlüsselwappen wirklich die Gleichberechtigung, und auch wo man nur einen Schild zur Verfügung hatte, konnte man schließlich nicht mehr leicht zum rot-weißen Obwaldner Wappen als Symbol des ganzen Landes zurückkehren.

Denn durch seine häufige Verwendung als Pendant neben dem Doppelschlüssel war seine Bedeutung eingeschränkt worden und das Verständnis für seinen allgemeinen Charakter verloren gegangen.

So entstand denn um die Wende des 16./17.

Jahrhunderts ein neues Wappenbild für Gesamtunterwalden, das sich aus den Bestandteilen der beiden Teilwappen zusammensetzte und mit dem rot-weißen Felde Obwaldens den Doppelschlüssel Nidwaldens in gewechselten Farben verschmolz. (Fig. 7.) Dieser Typus findet sich meines Wissens zuerst 1606 auf einer Scheibe im Luzerner Rathaus. Bis 1798 behielt dieser Typus allgemeine Geltung überall, wo es sich darum handelte, in einem Schild das ganze Land zu repräsentieren; daß aber der universelle Charakter des rot-weißen Wappens nicht ganz in Vergessenheit geraten war, ergibt sich aus Buisinger und Zelger, die 1789 "das Landeswappen des ganzen Freystaats" — freilich fehlerhaft — als einen "geheilten, oben (!) weiß und unten (!) rothen Schild" beschreiben.

Wir müssen noch von den heraldischen Zierstücken, den Schildhaltern und den

Grenzeichen der Panner, sowie von der Standeslivree sprechen.

Da darf man billig der Verwunderung Ausdruck geben, daß das alte sprichwörtliche Symbol unseres Landes, die "Unterwaldner Kuh", nur dichterische, niemals als Schildhalter bildliche Verwendung gefunden hat.

Der odiose Beigeschmack, den dieses Symbol durch die Spottlieder der Österreicher in den Kriegen des 15. Jahrhunderts erhalten hatte, mag daran die Schuld tragen. Ein so allgemein verwendeter Schildhalter, wie es

etwa der wilde Mann des Luzernerwappens oder der Zürcherleu ist, drang bei uns nie durch. Auf Etterlins hübschem Titelblatt vom Jahre 1507 figuriert als Schildhalter ein Greif (Fig. 5), und zwei dieser Fabelwesen erscheinen in gleicher Eigenschaft noch 1641 neben dem Nidwaldner Wappen am Kirchenportal in Stans (Fig. 8). Diese verdrängt aber sowohl in Nidwalden als in Obwalden ein Löwenpaar. Wir finden es schon um die Wende des 15. und 16.

Jahrhunderts auf einer von der alten Kirche von Stans stammenden spätgotischen Skulptur (Fig. 9), von da an unzählige Male bis heute (Fig. 4). Auf Scheiben aber wird sowohl der gemeinsame als der eine und andere Teilschild seit dem 17. Jahrhundert fast immer von den Landespatronen, S. Peter und Bruder Klaus, gehalten. Zuweilen ruht der Schild auch auf der Brust des Reichsadlers, z. B. auf dem Obwaldner

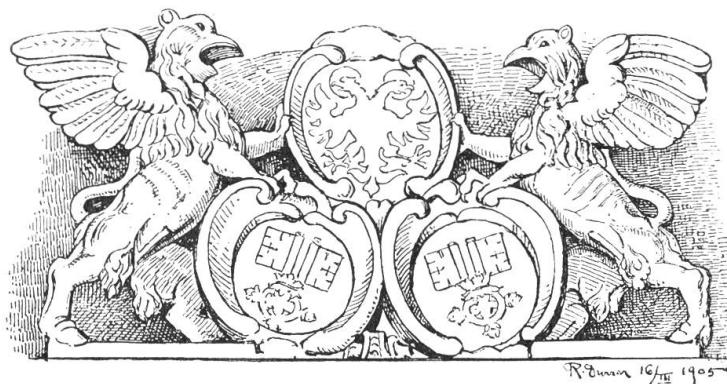


Fig. 8:  
Portalbekrönung der Kirche zu Stans 1641.

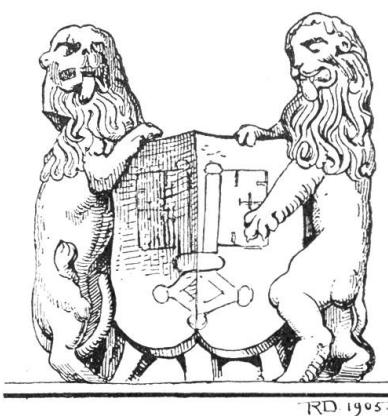


Fig. 9: Portalbekrönung aus der alten Stanser Kirche von 1497.

Groschen von 1731 und auf den Nidwaldner Grenzkarten gegen das Territorium von Engelberg aus den Jahren 1640 und 1688, besonders häufig auch auf den Wasserzeichen der um die Wende des 16./17. Jahrhunderts von Landammann Nikolaus Riser begründeten Papierfabrik Rözloch.

Am 28. September 1487 verlieh der römische König Maximilian dem Ammann, Rat, auch gemeinen Landleuten ob und nörd dem Kernwald auf ihre Bitten das Recht, „in ir sundern paner zu führen ehn crucifix Christi des herren, auch Maria und Johannis von gemäl wissfarw“, wie es in den Diplomen gemalt steht (Fig. 10). In dem der Tradition nach in den italienischen Feldzügen verwendeten Banner machte Nidwalden von von diesem Privileg Gebrauch.

Seit den Juliuspannern erscheint das Freiviertel buntfarbig, und auf dem Obwaldner Exemplar sogar durch die Leidenssymbole, Geißelsäule, Hahn, Würfel, Lanze und Schwamm, bereichert. Die Diplome erwähnen zwar diese Bestätigung und Vermehrung mit keinem Wort, dagegen gewährt das Privileg Schinners vom 20. Dezember 1512 den Obwaldnern ferner das Recht, in Pannern und Fahnen das Bild des Fürstapostels Petrus mit dem Doppelschlüssel in der Hand zu führen. Darum steht S. Peter inmitten des roten Oberfeldes des Juliuspannern zu Sarnen, später aber scheint Obwalden von diesem Privileg nie mehr Gebrauch gemacht zu haben.

Eine ständige Devise führte nur Obwalden seit ca. 1727 auf seinen Münzen: Dilexit dominus decorem justitiae (Gott ehrte den Schmuck der Gerechtigkeit).

Die Standeslivree war im Anfang des

16. Jahrhunderts ein Mi-parti, rechts weiß, links rot; so sind die Obwaldner Amtsleute auf der ums Jahr 1522 gemalten Legende des Sakramentswaldes dargestellt (Fig. 11 A). Der Landweibel trug schon seit dem 17. Jahrhundert in beiden Unterwalden den weiß-roten Mantel (Fig. 11 D) die Unterscheidung Obwaldens durch einen ganz weißen und Nidwaldens durch einen ganz roten Kragen scheint dagegen späteren Ursprungs zu sein und erst dem 19. Jahrhundert anzugehören; auf den älteren Bildern findet man keine Spur davon. Das zweifarbig Läuferkostüm von Nidwalden mit ganz rotem Kragen zeigt ein Gemälde im Stanser Rathaus vom Jahre 1650 (Fig. 11 B) und in einer ähnlichen Amtstracht erscheint in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch der Nidwaldner „Helmblafer“, der Träger des Harsthorns (Figur 11 C); später hat der selbe dann diesen bunten, langschößigen Rock mit zerschlitzter Tellentracht vertauscht. Der Henker von Nidwalden trug bei Amtshandlungen einen roten weißen Mantel mit einem breiten Kragen in gewechselten Farben. Die Militärfakarden des gemeinsamen Auszuges werden schon anlässlich der Bannerfeierlichkeit von 1766 für Obwalden als rot-weiß quergeteilt beschrieben und auf Uniformbildern von 1792 so abgebildet, während gleichzeitig die Nidwaldnerfakarde einen äußern weißen und einen innern roten Kreis mit weißem Zentrum zeigt.

Dies ist die Geschichte des Unterwaldnerwappens und seiner Standesfarbe bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Im Jahre 1798 wurden die Embleme der alten Souveränität, sowohl in Ob- und Nidwalden, von der Zentralregierung abgeführt

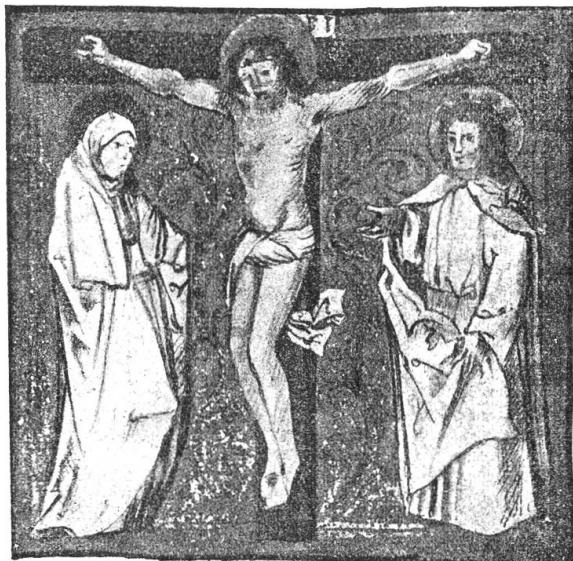


Fig. 10:  
Das von König Maximilian den 28. Sept. 1487 den Unterwaldnern verliehene Pannerquartier.  
(Nach der Urkunde im Staatsarchiv Nidwalden.)

und in Nidwalden suchte der revolutionäre Fanatismus das Unglück des 9. September an den Abzeichen des alten Regiments zu rächen. Zeugnis davon ist heute noch manch sorgfältig abgemesselter Doppelschlüssel an öffentlichen Gebäuden.

Die Mediation brachte nicht nur die alten Fahnen, Siegel und Insignien ins Land zurück, sondern auch den Gebrauch der alten Wappen. Obwalden griff auf seinen ursprünglichen rot-weißen Schild zurück und Nidwalden bediente sich wieder des weißen Doppelschlüssels im roten Felde. Auch die erwähnte Kombination der beiden Teilwappen wurde als Gesamtwappen wieder verwendet.

Erst der Fünfzehnerbund, der für die territoriale Gestaltung unseres Landes so verhängnisvoll geworden, hat eine Änderung gebracht und dem gemeinsamen Landeswappen eine ganz neue, die bis heute übliche, Gestalt gegeben.

Nidwalden hat sich damals bekanntlich in unglaublich borianter Verkenntung der Lage geweigert, den auf der Zürcher Tagsatzung ausgearbeiteten eidgenössischen Verfassungsentwurf anzunehmen. Es stand schließlich ganz allein in der Opposition, und da die fremden Mächte auf eine endgültige Gestaltung der schweizerischen Bundesverhältnisse drangen, die sich seit anderthalb Jahren nicht zum geringsten Teile durch die Haltung Nidwaldens verzögert hatte, so fasste die Tagsatzung am 17./18. Juli 1815 den Beschluß: „Der Cantonstheil Ob dem Wald wird unter

dem Namen Unterwalden als der dritte Ur-Canton mit Sitz und Stimme in der Tagsatzung anerkannt“. Gleichzeitig vereinigte sie mit demselben die bündestreue Gemeinde Engelberg, die seit 1803 entsprechend ihrer natürlichen Lage einen Bestandteil Nidwaldens gebildet hatte.

In das neue, von Überli gestochene erste eidgenössische Bundesiegel, das die Kantonswappen um das Schweizerkreuz gruppiert, setzte nun Obwalden seinen alten rot-weißen Schild.

Als dann jedoch in Nidwalden die Verhältnisse zur wilden Anarchie geworden waren, als infolgedessen die Stimmung umschlug und die vernünftigen Elemente die Oberhand gewannen und als dann anderthalb Monate später Nidwalden um Wiederaufnahme in den Bund der Eidgenossen bat und dieselbe am 29. August erhielt, da verlangte Nidwalden nicht nur die Rückgabe Engelsbergs, sondern auch die Repräsentanz auf dem Bundesseigel. — Anfänglich

protestierte zwar die Nidwaldner Regierung nicht gegen die ins Bundesseigel aufgenommene Wappenform an sich, sie erhob nur die völlig unbegründete Kritik, „daß die Standesfarb darin verkehrt angedeutet; die in dem oberen Theil angedeutete rothe Farbe solle unten und die weiße oben zu stehen kommen, weil Weiß-Roth Unterwalden zu kommt und nicht Roth-Weiß, wie Solothurn“. Bald aber stellte man die bestimmte Forderung um Aufnahme des Doppelschlüssels, damit das „Wappen wie-

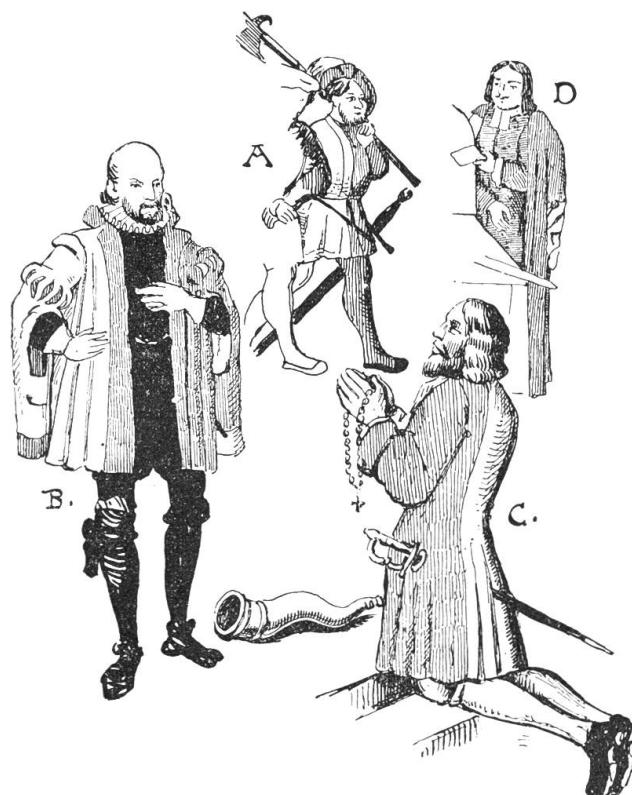


Fig. 11: Unterwaldner Amtstrachten.

- A Obwaldner Amtsdiener ca. 1522.
- B Nidwaldner Standesläufer 1650.
- C Nidwaldner Helmbläser 18. Jahrh.
- D Nidwaldner Landweibel ca. 1710.

der jene Form erhalten, die es in früheren Zeiten hatte".

Obwalden setzte dem berechtigten Begehren unbegreiflichen Widerstand entgegen. In einer Denkschrift vom 16. Juni 1816 setzte es weitläufig und einseitig auseinander, daß der Doppelschlüssel das Auszeichnende von Nidwalden sei, daß dagegen der rot-weiße Schild schon in den ältesten Zeiten das ganze Land repräsentiert habe.

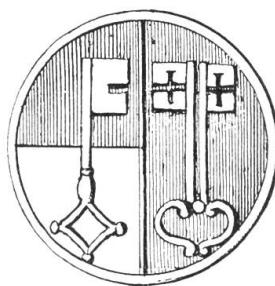
Aber Nidwalden ergab sich in diesem Punkte nicht, und die eidgenössischen Schiedsrichter, denen die verschiedenen Streithändel zwischen den beiden Kantonsteilen unterstellt worden, Statthalter Sidler von Zug, Jean de Montenach von Freiburg, Landammann Müller-Friedberg von St. Gallen und Johann Jakob Hirzel von Zürich schlugen nun eine Vereinigung, nicht eine Verschmelzung der beiden Wappen vor. Obwalden griff hierauf, damit es neben dem prunkvollen Doppelschlüssel „etwas Anstands bringe“, auch auf seinen einfachen Schlüssel

zurück, den es vorübergehend schon im 18. Jahrhundert aus dem Siegel ins Wappen aufgenommen hatte.

So bestimmt denn der am 12. August 1816 von der Tagsatzung ratifizierte Vergleich unter § 3: „Da beyde Cantontheile auf das gemeinschaftliche Wappen und Feldzeichen gleichen Anspruch haben und man sich über ein einfaches Zeichen nicht vereinigen konnte, so soll der Schild von oben nach unten in zwei gleiche Hälften getheilt und Obwalden auf der rechten Seite mit dem einfachen Schlüssel in rot und weißem Felde, Nidwalden hingegen auf der linken Seite mit dem gedoppelten Schlüssel im roten Felde repräsentiert werden.“ (Fig. 12.)

Das neue Wappen wurde der Ausdruck der völligen Gleichberechtigung der beiden Kantonshälften, indem gleichzeitig Nidwalden als Halbkanton anerkannt und der wieder aufgegriffene Anspruch Obwaldens, als zwei Drittels des Landes zu gelten, endgültig abgetan wurde.

Fig. 12:  
Die 1816 dekretierte  
Form des gemeinsamen



Landeswappens.  
(Nach dem eidg. Staats-  
siegel vergrößert.)

## Der Bärtel mi Schatz.

(es Meitschiliedli)

Was gherd me da, was teend ä so  
dur d'Straß, dur d'Gäz derthär?  
Da miänd gwiß Gott Soldatä cho,  
es teenid d'Schritt so schwär.

Das isch gwiß d'Schitzenkompanie,  
ich kennäss scho am Gah,  
und da isch ez mi Bärtel dri,  
wo mich hed welle ha.

Was, dettä trägid z'vorderst zwee  
ä Sarg, ä totne Maä;  
uh je, ich truje niime z'gseh,  
mis Härz will nimme schläh!

Das isch gwiß d'Schitzenkompanie,  
ich kennäss scho am Gah,  
und da isch ez mi Bärtel dri,  
wo mich hed welle ha.

E keine singd, si juizid nid,  
nur d'Trummle gherd me schläh;  
oh, wenn das nur feis Ungliick gid,  
wiä sell me das verstah?

Das isch gwiß d'Schitzenkompanie,  
ich kennäss scho am Gah,  
und da isch ez mi Bärtel dri,  
wo mich hed welle ha.

Josef von Matt